

Gedächtnisprotokoll

Mündliche Prüfung Fernstudium Hagen am 15. November 2007

Prüfer: Eisenhardt (ca. 40 min), Fitzner (ca. 20 min)

Atmosphäre: locker, entspannt, alle sind auch brav mit „situationsadäquater Kleidung“ erschienen, sprich Anzug und Krawatte.

Allgemein: Zum Blättern hatte man kaum Zeit, die Frage wurde relativ schnell an den nächsten weitergereicht. Jeder Prüfling hatte mal Lichtblicke und mal nicht. Die relative Notengebung war nachvollziehbar, absolut waren die Noten eher tendenziell zu gut.

Eisenhardt:

Zum Auftakt Europarecht: EU hat Verfassung? Vertrag? Warum nur Vertrag? Rechtsetzungsbefugnisse? Land X hat Gesetz gegen eine Richtlinie verabschiedet? Vorrang Gemeinschaftsrecht? Abtretung von Kompetenzen der Nationalstaaten. Unterschied Richtlinie, Verordnung, Zweck?

Wechsel zum BGB:

1. Fiktiver Fall: neuen PC gekauft zum Online-Arbeiten, Online-Anschluß zu Hause bereits vorhanden, nach 1 Woche meldet sich beim Käufer neuer Online-Vertragspartner. Im Kaufvertrag Klausel, daß Käufer seinen alten Onlinepartner kündigen muß. Was kann Käufer tun? Definition AGB, ist Klausel wirksam? -> überraschende Klausel. Was passiert mit restlichem Vertrag? Bleibt wirksam. Andere Möglichkeit? Klausel ist Willenserklärung, Anfechtung Willenserklärung wegen Inhaltsirrtum? Erklärung Anfechtung, Wirkung Anfechtung. Kann Käufer auch komplett vom PC-Kauf zurücktreten? Ja, wenn Festhalten an Kaufvertrag für eine Seite unbillig. Andere Möglichkeiten? Allgemein: Ausführungen zum Rücktritt wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung, etc. wurden erwartet.

Abwandlung: Was passiert, wenn Fernseher vor vollst. Bezahlung durch Blitzschlag vernichtet wird? Kann K Geld zurückverlangen? Nein, Risiko zuf. Untergang hat K. Übergang der Preisgefahr auf K mit Übergabe der Sache

Abwandlung: Kann K und/oder V sich dagegen wehren, wenn ein Dritter die letzte Rate bezahlt? Nein, vgl. Leistung durch Dritte.

2. Fall: K kauft bei V einen Fernseher unter Eigentumsvorbehalt mit Ratenzahlung. 1 Rate ist noch vor vollst. Bezahlung übrig, K kann nicht mehr zahlen, weil anderweitige Schulden, Gerichtsvollzieher pfändet Fernseher. Was kann V tun? Drittwiderspruchsklage. Ein paar Ausführungen zur Pfändung/Pfändungspfandrecht wurden erwartet. Vor der Pfändung? Hat V Anspruch auf Herausgabe? V ist Eigentümer, Herausgabeanspruch? Allgemein: wie läuft Übertragung Eigentum ab? Ein paar Ausführungen zum Herausgabeanspruch, etc. wurden erwartet.

Fitzner

3. Fall: Firma A stellt Analysesysteme für Wasser her. Dazu werden an den Käufer K befüllte Küvetten angeliefert, die dieser mit Wasser befüllt und dann Analyse betreiben kann. Küvetten werden unter Eigentumsvorbehalt verkauft. A hat auch Rücknahmeverpflichtung für die Küvetten von Gesetz wegen. Küvetten dürfen zur ordnungsgemäßen Analyse auch nur einmalig befüllt werden. Firma B macht A Konkurrenz: nimmt Küvetten zurück und befüllt diese neu.

Was kann Firma A gegen K und gegen B unternehmen? A ist weiterhin Eigentümer der Küvetten, also Herausgabeanspruch ggü. K und B. Was kann man noch machen? Eingriff ins Eigentum? Ja, unerlaubte Handlung, Schadenersatz ggü. K, B., ggü. K auch aus Pflichtverletzung Kaufvertrag Küvetten. Außerdem ggü. B Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch? Wiederholungsgefahr? Allgemein: Auskunfts- und Unterlassungsanspruch? Besichtigungsanspruch? Wo im BGB geregelt? §809 BGB.

Kleiner Sprung: Wie und wo kann A seine Ansprüche geltend machen? Klage. Örtliche, sachliche Zuständigkeit. Konzentration Ansprüche aus unerlaubter Handlung, aus Vertrag, aus Patent an einem Gericht möglich? Ausführungen zu örtlicher Zuständigkeit wurden erwartet, also Wahl des Ortes bei verschiedenen mgl. Gerichtsständen, etc. Zuständigkeit AG/LG? Wo geregelt? Ordentliche Gerichtsbarkeit §12ff §23, §71 GVG . Wo im PatG? §143 PatG, ist dort die örtliche oder sachliche Zuständigkeit geregelt? Was sind Handelskammern? Wo geregelt? Wie kommt man zur Handelskammer? Wofür sind Handelskammern zuständig? §95,I Nr. 4c und Nr. 5 GVG